



72 STUNDEN

UNS SCHICKT DER HIMMEL

Die Sozialaktion des
BDKJ in Deutschland

18. - 21. April 2024

72stunden.de

BDKJ Diözesanverband Köln

KRISEN- UND KOMMUNIKATIONSPLAN



BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Erzdiözese Köln

Inhalt

1. EINFÜHRUNG.....	3
1.1 WARUM BRAUCHEN WIR EINEN PLAN?.....	3
1.2 ALLE MÜSSEN BESCHEID WISSEN	3
2. KOMMUNIKATION IM KRISENFALL	4
3. DIE KRISE TRITT EIN.....	4
3.1 EINE ERSTE BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIE.....	4
3.2 BEISPIEL: ANWENDUNG VON KRISENKOMMUNIKATIONSPLÄNEN.....	5
3.2.1 DER KRISENFALL IN DER GRUPPE.....	5
ANHANG 1: KRISENSTAB DES BDKJ-DIÖZESANVERBANDES KÖLN	8
ANHANG 2: Schaubild Krisenfall	9
ANHANG 3: BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME	10

1. EINFÜHRUNG

Die 72-Stunden-Aktion 2024 „Uns schickt der Himmel“ wird in allen 16 Bundesländern und allen 27 Diözesen durchgeführt - und das gleichzeitig an vielen verschiedenen Orten. Entsprechend schwierig ist es, im Falle einer Krise so zu handeln, dass der Schaden für alle Beteiligten möglichst gering bleibt. In diesem Krisenplan wird beschrieben, wie ihr mit einem Krisenfall in der akuten Situation umgeht, aber auch wie im Falle einer Krise kommunikativ gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit, aber auch intern (innerhalb der 72-Stunden-Strukturen, im BDKJ, gegenüber unseren Unterstützer*innen, Schirmleuten und Medienpartnern) reagieren.

Natürlich hoffen wir, dass bei der 72-Stunden-Aktion keine Unglücke geschehen und dass auch sonst keine Krise eintritt, die Auswirkungen auf die Aktion hat. Dennoch müssen wir alle gut gerüstet sein und dieser Krisenplan hilft uns dabei. Lest ihn aufmerksam und gebt ihn an alle an der Aktion Beteiligten in eurem Bistum bzw. in eurem Verband weiter.

1.1 WARUM BRAUCHEN WIR EINEN PLAN?

Allen, die an der 72-Stunden-Aktion teilnehmen, muss Folgendes bewusst sein: **Während der Aktion kann immer die Gefahr bestehen, dass sich jemand bei seiner Arbeit verletzt oder in anderer Weise zu Schaden kommt.**

Tritt ein Notfall ein, sind natürlich zuallererst Erste-Hilfe-Maßnahmen wichtig, um den Betroffenen zu helfen. Genauso wichtig ist aber auch eine abgestimmte Kommunikation (Krisen-PR). Denn sie stellt sicher, dass die Betroffenen und andere Akteur*innen (und damit die Gesamtktion) geschützt werden, dass die Öffentlichkeit richtig informiert wird und keine falschen Aussagen bzw. Gerüchte entstehen.

Dadurch bekommen wir die Situation auch kommunikativ frühzeitig in den Griff.

Der BDKJ mitsamt seinen Jugendverbänden hat grundsätzlich das Ziel, auf externe politische, gesellschaftspolitische oder humanitäre Krisen schnell zu reagieren, auch während der 72-Stunden-Aktion. Dazu müssen alle Akteur*innen - von der bundesweiten Steuerungsgruppe über die Landesstelle, die diözesanen und regionalen Verantwortlichen bis hin zu den Aktionsgruppen sowie die Bundesstellen der Jugendverbände - die Kommunikationswege und die Kommunikationsschritte im Falle einer Krise kennen.

1.2 ALLE MÜSSEN BESCHIED WISSEN

Als Teil einer Strategie zur Krisenprävention beschreibt der Krisenplan - wie gesagt - die Strategien während einer Krise. Er sollte allen vorliegen, die an der 72-Stunden-Aktion und deren Vorbereitung beteiligt sind. Geht die Inhalte gemeinsam mit euren Mitarbeitenden, Kolleg*innen und Teams intensiv durch. Denn im Fall der Krise müssen sich alle strikt an diesen Plan halten und dem Krisenstab (siehe Kapitel 2) das Agieren und Reden überlassen.

Alle Beteiligten an den entscheidenden Schaltstellen der Aktion (diözesane Steuerungsgruppen, regionale Koordinierungskreise und Aktionsgruppen, Bundesstellen der Jugendverbände, beteiligte BDKJ-Landesstellen) müssen bestätigen, dass sie den Inhalt dieses Krisenkommunikationsplans kennen. Das können sie ganz einfach per E-Mail machen - hierzu das Formular im Anhang 3 ausfüllen und an die BDKJ-Diözesanstelle senden.

Das Vorgehen ist sehr formal, aber: Nur so gewährleisten wir, dass alle auf dem gleichen Kenntnisstand sind und wissen, was im Falle einer Krise zu tun ist und wer die entscheidenden Ansprechpersonen sind.

2. KOMMUNIKATION IM KRISENFALL

Um euch zu entlasten und es überregional zu koordinieren, übernimmt der BDKJ-Diözesanverband - in Absprache mit euch und dem BDKJ-Bundesverband - die externe Kommunikation. Hierfür kommt direkt nach Bekanntwerden eines Krisenfalls ein Krisenstab auf Diözesanebene und evtl. Bundesebene zusammen. Es ist wichtig, dass ihr dem Krisenstab das Agieren und Reden überlasst!

Grundsätzlich setzt sich ein Krisenstab zusammen aus:

- Einem*einer Sprecher*in (Vorstand bzw. Leitung Steuerungsgruppe)
- Einer Person für interne und externe Kommunikation (Pressesprecher*in bzw. Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit)
- Einer zentralen Ansprechperson, der die Krise gemeldet wird (72-Stunden-Projektreferent*in)
- Ggf. eine Person aus den Reihen der Kooperationspartner*innen
- Ggf. eine Person aus der kirchenamtlichen Struktur
- Wie sich der Krisenstab auf Diözesanebene zusammensetzt, findet ihr in Anhang 1

3. DIE KRISE TRITT EIN

3.1 EINE ERSTE BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIE

- Als erstes gilt es, Ruhe zu bewahren. Es gibt einen Plan und ein Team, deshalb ist Panik unnötig.
- Kümmert euch um die Erstversorgung von Betroffenen, sowie den Schutz der übrigen Teilnehmenden
- Nehmt den Ablaufplan zur Hand und orientiert euch daran (siehe Anhang 2).
- Informiert die zentrale Ansprechperson!
- Der Krisenstab kommt dann zu einer ersten Besprechung zusammen (geht natürlich auch als Videokonferenz).
- Zuerst wird die Situation analysiert, um sie zu durchschauen.

- Erst nach der Krisensitzung werden Informationen an die Öffentlichkeit gegeben! Dies geschieht durch den BDKJ-Diözesanverband in Rücksprache mit der entsprechenden Aktionsgruppe. Auf keinen Fall sollte sich jemand zu einer Meinungsäußerung hinreißen lassen, bevor der Krisenstab sich miteinander abgestimmt hat.
- Personen in Schlüsselpositionen (Schirmleute, Medienpartner, Unterstützer*innen, Kooperationspartner*innen, Pat*innen etc.) werden informiert.
- Nur der*die Sprecher*in des Krisenstabs (bzw. im Verhinderungsfall die entsprechende Vertretung) vertritt die Position des BDKJ vor der Presse. Erst später können auch andere Personen - nach genauen Absprachen - Interviews geben.
- Es werden nur Fakten mitgeteilt und keine Vermutungen angestellt.
- Alle Medien werden gleich behandelt.
- Wenn Kinder und Jugendliche zu Schaden gekommen sind, dann wird umgehend das Bedauern ausgesprochen.
- Aussagen über Schuldfragen werden grundsätzlich vermieden!

Eine grafische Darstellung des Ablaufs zum Ausdrucken findet ihr im Anhang 2.

3.2 BEISPIEL: ANWENDUNG VON KRISENKOMMUNIKATIONSPLÄNEN

Im Falle der 72-Stunden-Aktion sind mehrere Szenarien denkbar, die eine Krise hervorrufen können. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen einer Krise vor Ort und einer Krise, die durch ein besonderes externes (kirchliches, politisches oder humanitäres) Ereignis ausgelöst wird. Der Ablauf der Krisenbewältigung richtet sich entsprechend nach diesen unterschiedlichen Krisenarten. Die folgenden beiden Ablaufpläne verdeutlichen dies.

3.2.1 DER KRISENFALL IN DER GRUPPE

Beispiel: Mehrere Jugendliche verletzen sich während der Errichtung eines Spielplatzes so schwer, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen.

Ablauf:

1. Die Gruppenleiter*innen informieren Jan Wolf als zentrale Ansprechperson über den Unfall.
2. Die verantwortliche Person des diözesanen Krisenstabs informiert die zentrale Ansprechperson des bundesweiten Krisenstabs (Luca Rusch).
3. Luca Rusch informiert den bundesweiten Krisenstab und beruft einen erweiterten Krisenstab ein. Im Fall, dass die Jugendlichen Mitglied in einem Jugendverband sind, wird die Bundesleitung des entsprechenden Verbandes unmittelbar informiert.
4. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des BDKJ oder ein*e Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit des betroffenen BDKJ-Diözesanverbandes informiert sich über den Sachverhalt, den Unfallhergang und den Gesundheitszustand der Jugendlichen.
5. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des BDKJ leitet alle notwendigen Schritte ein, um eine erste Pressemitteilung zu versenden und eine Pressekonferenz einberufen zu können.

6. Der erweiterte Krisenstab trifft zusammen, analysiert die Situation und trifft eine Sprachregelung. (Der erweiterte Krisenstab zieht den Krisenstab der Diözesanebene und ggf. des Jugendverbandes hinzu.)
7. Der Krisenstab entscheidet, wer als Ansprechperson für externe Anfragen zur Verfügung steht (die*der Sprecher*in der jeweiligen Diözesanebene oder der Sprecher des bundesweiten Krisenstabes).
8. Die im Folgenden beschriebenen Aufgaben werden verteilt.
 - a. Eine erste Pressemitteilung wird herausgebracht, die das ausdrückliche Bedauern der Projektleitung ausspricht (und auf das gemeinsame Gebet aller Gruppen hinweist - s.u.). Es wird ansonsten nur darüber informiert, dass ein Statement in den nächsten zwei Stunden zu erwarten ist und es wird zur Pressekonferenz eingeladen.
 - b. Auf den Startseiten der BDJ-Webseiten (Bundes- und die jeweilige Diözesanebene, 72-Stunden-Webseite) und auf den Social-Media-Kanälen wird über den Unfall informiert (Wortlaut: erste Pressemitteilung).
 - c. Alle Jugendverbände, die BDJ-Diözesanverbände sowie Landesstellen und Mitarbeiter*innen der BDJ-Bundesstelle und des Jugendhauses Düsseldorf werden per E-Mail informiert und auf die*den jeweilige*n Sprecher*in hingewiesen. Es wird ausdrücklich darum gebeten, keine eigenen Statements abzugeben und die Medien an das Kommunikationsteam zu verweisen. Es wird zudem darum gebeten, den Wortlaut zum Unfall der BDJ-Webseiten (Bundes- und der jeweiligen Diözesanebene) für die eigene Webseite zu übernehmen.
 - d. Alle BDJ-Diözesan- und -Jugendverbände werden an den Krisenkommunikationsplan erinnert und der*die Sprecher*in für diesen konkreten Krisenfall wird bekannt gegeben.
 - e. Außerdem wird ein Gebet für die Verunglückten verfasst und an alle beteiligten Diözesanverbände zur Weiterleitung an die Regionen und Gruppen bzw. an die Jugendverbände und Landesstellen verschickt. Das Gebet wird zu einem bestimmten Termin in allen Gruppen gesprochen.
 - f. Der erweiterte Krisenstab prüft den Sachverhalt erneut.
 - g. Den Angehörigen wird das Bedauern ausgesprochen. Es werden erneut Informationen über den Zustand der betroffenen Verletzten eingeholt.
 - h. Ein*e medizinische*r und ein*e juristische*r Expert*in werden angefragt und zur Beratung hinzugezogen.
9. Eine Pressekonferenz wird durchgeführt. Hier spricht entsprechend der Vereinbarung nur der*die Sprecher*in und ggf. ein*e Expert*in. Es wird von Schuldzuweisungen abgesehen und das Bedauern ausgedrückt. Soweit das möglich ist, wird der Unfallhergang beschrieben. Über den Fortgang (je nach Sachlage) der 72-Stunden-Aktion wird informiert.
10. Verantwortliche der Diözesanebene besuchen die Verletzten im Krankenhaus. Neben der gebotenen Anteilnahme dient dies auch dazu, sich ein persönliches Bild von der Situation zu machen. Nach dem Besuch werden das Projektteam und der*die jeweilige Sprecher*in informiert.

11. Der Krisenstab tritt erneut zusammen, um die derzeitige Situation zu analysieren, den weiteren Ablauf der Krisenbewältigung zu besprechen und ggf. eine neue Sprachregelung zu vereinbaren. Die Expert*innenmeinung von Mediziner*innen und Jurist*innen wird erneut eingeholt.
12. Mit dem BDKJ und seinen Jugendverbänden befreundete oder ihnen wohlgesonnene Prominente aus Kirche, Gesellschaft und Politik werden informiert und um Unterstützung gebeten (als Interviewpartner*innen und/oder in beratender Funktion).
13. Die Anfragen, Kommentare, Bilder und Videos auf den Social-Media-Präsenzen des BDKJ werden beobachtet und ggf. Kontakt mit den User*innen aufgenommen (je nach Brisanz öffentlich oder persönlich).
14. Eine zweite (informativere) Pressemitteilung wird versendet. Interviewpartner*innen werden vermittelt. Dazu gehören die zu Rate gezogenen Expert*innen und dem BDKJ wohl gesonnene Prominente aus Kirche, Politik und Gesellschaft.
15. In den nächsten Tagen wird ein Hintergrundgespräch mit ausgewählten Journalist*innen geführt (dazu gehören in jedem Fall federführend die Medienpartner*innen) und weitere Pressemitteilungen zum Krankheitsverlauf der Betroffenen veröffentlicht.
Transparenz ist in den nächsten Tagen und Wochen das oberste Gebot!
16. Die Webseiten und Social-Media-Kanäle werden (mehrmals) täglich aktualisiert.
17. Im Falle des Todes der lebensgefährlich Verletzten muss der BDKJ auch über die Beerdigung informieren und öffentlich und gegenüber den Angehörigen sein Beileid aussprechen. Wichtig bleibt, dass Schuldzuweisungen vermieden werden. Juristischer und medizinischer Beistand sind unumgänglich.

ANHANG 1: KRISENSTAB DES BDKJ-DIÖZESANVERBANDES KÖLN

Der Krisenstab des Diözesanverbandes tagt im Verbändehaus in Köln bzw. digital

Zentrale Notfallnummer: 0221 1642 6406
(diese Nummer ist rund um die Uhr während der Aktion erreichbar)

NAME	FUNKTION
Jan Wolf	Zentrale Ansprechperson, Organisation Krisenstab
Volker Andres	Sprecher des Krisenstabes, BDKJ-Diözesanvorsitzender, verantwortlich für die 72-Stunden-Aktion
Sarah Bonk	Stell. Sprecherin des Krisenstabes, BDKJ-Diözesanvorsitzende, verantwortlich für die 72-Stunden-Aktion
Katharina Geiger	Pressearbeit, interne Kommunikation
Wiebke Harwardt	Mitglied der diözesanen Steuerungsgruppe
Sarah Garnies	Mitglied der diözesanen Steuerungsgruppe

ANHANG 2: Schaubild Krisenfall



Krisenfall

Aufgabe:

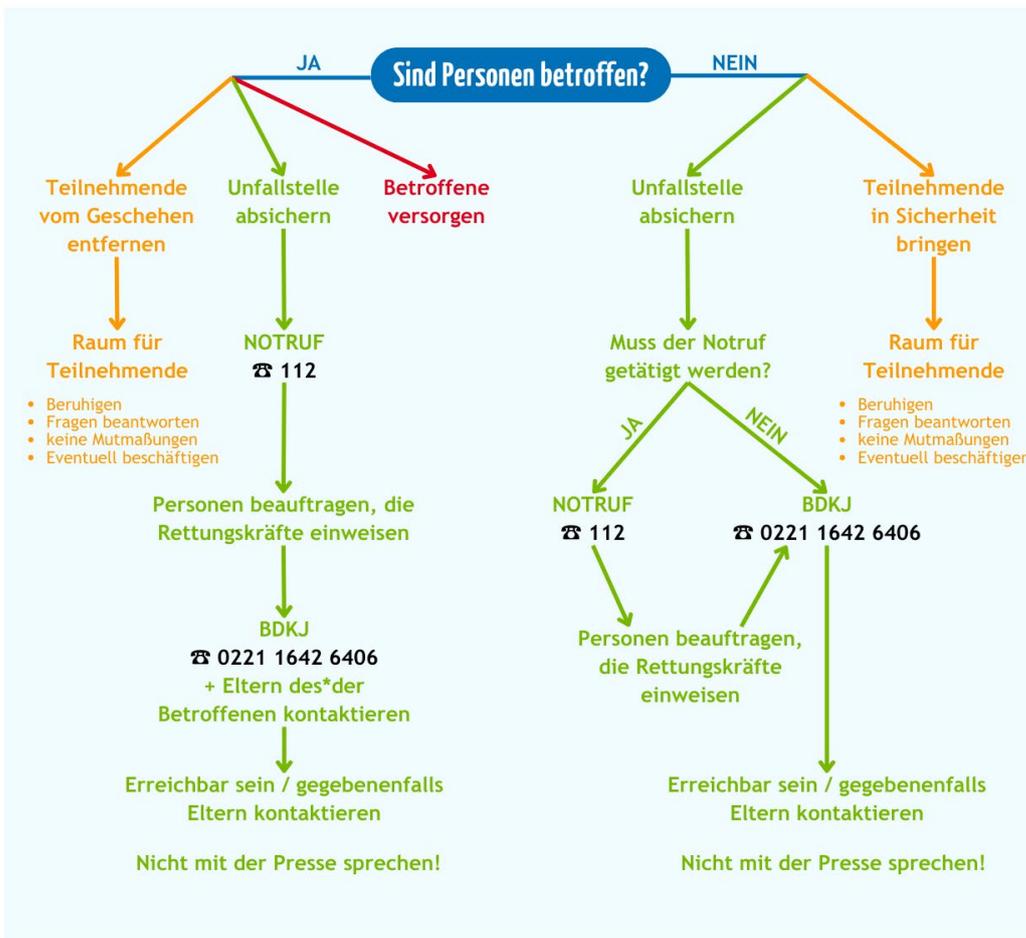
Zentrale Ansprechperson

Betreuung der Teilnehmenden

Erstversorger*in

Name:

Der*die Erstversorger*in ergibt sich aus der Situation.
Die Person, die für die Ersthilfe bereitsteht, hat keine weiteren Aufgaben außer die Versorgung des*der Betroffenen. Sind mehrere Personen betroffen kann es auch mehrere Erstversorger*innen geben.



Eine große ausgedruckte Grafik findet ihr auch in eurem Actionkit.



ANHANG 3: BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME

BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Krisenplans zur 72-Stunden-Aktion „Uns schickt der Himmel“ vom 18.-21. April 2024.

Name, Vorname, Verband

Datum, Ort, Unterschrift

Aktionsgruppen und KoKreise senden diesen Bogen unterschrieben zurück an:

Post:

BDKJ Diözesanverband Köln
Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln

oder digital per E-Mail: projekt@bdkj.koeln